

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 377
Studiengang: Instrumental- und Gesangspädagogik, B.Mus.
Hochschule: Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden
Studienort/e: Dresden
Datum: 22.09.2022
Akkreditierungsfrist: 01.03.2022 - 28.02.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Es wird eine Verlängerung der Frist zur Auflagenerfüllung von vier Monaten eingeräumt.

Begründung

Versehentlich wurde im Akkreditierungsbescheid vom 26.09.2022 keine Frist zur Auflagenerfüllung ausgewiesen. Erst durch Korrektur vom 24.01.2023 wurde der Bescheid korrigiert und als Fristende zur Auflagenerfüllung der 04.10.2023 ausgewiesen. Aufgrund der ersten Mitteilung ohne Fristsetzung ist an der Hochschule bzgl. der Auflagenerfüllung ein Zeitverzug entstanden. Mit der Fristverlängerung um vier Monate wird die Zeit ausgeglichen, die bis zur Korrektur der Fristsetzung vergangen ist.

